

Bedienungsanleitung

Kamera-Slider-System

Inhalt

Wichtige Daten	Seite 3
Installation	Seite 3
Anwendungsbeispiele	Seite 9
Kontakt	Seite 11
AGBs	Seite 12
Bestellformular	

Wichtige Daten

Mit unserem Kamera-Slider-System erzeugen Sie durch das **wartungsfreie System** tolle Kamerafahrten, **ohne die Kamera lange umbauen zu müssen!** Mit unserem PRO-System können Sie dabei in alle Richtungen schwenken. Auch auf das LIGHT-System lässt sich mit der mitgelieferten 3/8 Zoll Schraube jeder handelsübliche Stativkopf montieren.

Durch die spezielle Bauform entsteht wenig Widerstand, weshalb für die Bewegung nur ein geringer Kraftaufwand nötig ist. Dadurch werden ruckartige Anfahrbewegungen vermieden.

- Länge des mitgelieferten Wagens: 150mm, Schienenbreite: 80mm.
- Speziell gekennzeichnete Gewinde: Stativgewinde (3/8 Zoll) und Kameragewinde (1/4 Zoll) vorhanden.
- Schiene beidseitig geschlossen.
- ca. 1,4 kg Gewicht ohne Wagen pro Meter
- System für Kamera + Stativkopf insgesamt bis zu maximal 10Kg ausgelegt.
- Bei längeren Systemen muss das System bei schweren Kameras beidseitig (bei längeren Systemen zusätzlich mittig) gestützt werden.

Installation

Die Installation des Kamera-Slider-Systems ist einfach.

1) Erstmaliges Einrichten und Justieren

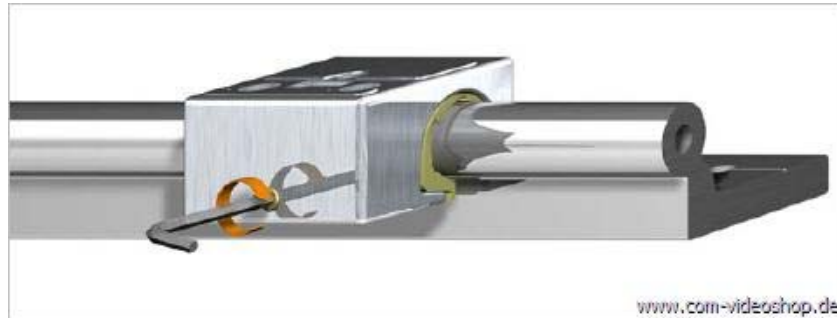
Jeder Kamera-Slider wird von uns vor dem Versand justiert. Dieses Justieren können Sie bei Temperaturschwankungen oder nach dem Versand ggf. nachholen.



Lösen Sie dafür mit einem Inbus-Schlüssel die 4 Schrauben auf der Oberseite des Kamera-Sliders ein wenig, ziehen Sie den Kamera-Slider dann ein kleines Stück über die Schiene. So stellen sich die Lager

CoM Videoshop - Egerstraße 5 - 65468 Trebur - info@com-production.com

in die richtige Position. Ziehen Sie die Schrauben nur "handfest" an. Da sich die Lager beim Anziehen minimal verstellen können, kann es helfen nach dem Festziehen mit einem weichen Hammer leicht gegen den Kamera-Slider zu klopfen (bitte nur einen weichen Hammer verwenden, der die Oberfläche des Sliders nicht beschädigt). Unter Umständen kann die Schraube an der Feststellbremse zu fest angezogen sein. Dies kann durch Temperaturschwankungen oder beim Transport passieren. Lösen Sie hierfür die Inbus-Schraube ein wenig und ziehen Sie sie wieder handfest an. Ihr Slider-System gleitet nun leichter über die Schienen.



Sollten Sie die Erweiterung "Spezialfüße" gewählt haben, können Sie die Füße zusätzlich mit einem Inbusschlüssel danach noch exakter an die Schiene anpassen.

2) Montieren eines Stativkopfes

Um einen Stativkopf montieren zu können, benötigen Sie die spezielle 3/8 Zoll Schraube (im Lieferumfang enthalten), die Sie als Einzelteil auch nachträglich in unserem Online-Shop erwerben können.



1. Stecken Sie die 3/8 Zoll Schraube durch das vorgesehene Loch in der Schiene. 2. Legen Sie auf die Schraube die mitgelieferte Unterlegscheibe. 3. Drehen Sie erst dann die Schraube in das vorgesehene Gewinde im Kamera-Slider (roter Punkt), so dass sich die Unterlegscheibe nicht sichtbar unter dem Slider befindet. 4. Befestigen Sie den Stativkopf und drehen Sie die 3/8 Zoll Schraube danach noch einmal fest an. 5. Drehen Sie die Madenschraube mit einem Inbusschlüssel durch das Loch in der Schiene so fest an, dass der Stativkopf sich nicht mehr bewegen lässt.

Zusätzlich ist an unserem Kamera-Slider ein 1/4 Zoll Gewinde (grüner Punkt) angebracht, um jegliche Kugelköpfe montieren zu können. Die passende Schraube ist im Lieferumfang enthalten.

3) Kamera auf dem Slider montieren

Auf unserem Kamera-Slider können Sie mit der mitgelieferten 1/4 Zoll Schraube eine Kamera direkt montieren. Sollten Sie sich dazu entschieden haben, einen Stativkopf zu verwenden, fällt dieser Schritt weg. Sie montieren die Kamera dann auf dem Stativkopf. (Mehr dazu unter Punkt "2) Montieren eines Stativkopfes")

1. Stecken Sie die 1/4 Zoll Schraube durch das vorgesehene Loch in der Schiene. 2. Stecken Sie die Schraube durch das grün markierte Loch am Kamera-Slider. 3. Setzen Sie die Kamera auf den Slider und halten Sie sie in der gewünschten Position. 4. Drehen Sie die Schraube handfest an und stellen Sie sicher, dass die Kamera nicht locker ist oder vom Slider fallen kann.

Vermeiden Sie es, den Slider von der Schiene zu nehmen.

4) Slider wechseln

Wir empfehlen grundsätzlich, den Kamera-Slider nicht von der Schiene zu nehmen. Ggf. können sich die Gleitlager beim Wechseln verstellen, weshalb Punkt" 1) Erstmalgiges Einrichten und Justieren" nötig sein kann (meist nicht der Fall!)

Slider herunter nehmen:

1. Am Ende des Sliders ist zur Sicherheit ein Aluminium-Stück so befestigt, dass der Kamera-Slider nicht von der Schiene rutschen kann. Entfernen Sie die zwei Schrauben mit einem Schraubenzieher. Achten Sie auf die Unterlegscheiben, die zur Sicherheit unter den Schrauben liegen. 2. Schieben Sie den Wagen vorsichtig von der Schiene.

Slider neu aufsetzen:

1. Lösen Sie alle Inbusschrauben, so dass sich die Lager leicht verstellen lassen. 2. Stellen Sie sicher, dass Sie den Wagen beim erneuten Aufstellen wieder richtig positionieren. Der Wagen darf sich nicht verkeilen und muss sich leicht auf die Schiene schieben lassen. Achten Sie darauf, dass Sie beim

Aufsetzen des Wagens auf die Schiene die Gleitlager nicht beschädigen. 3. Setzen Sie danach wieder die Endstücke an die Schiene, um Sicherheit zu gewährleisten. Achten Sie dabei wieder auf die Untergelscheiben, die zwischen Schraubenkopf und Aluminium-Stück liegen muss. Ziehen Sie die Schraube gut, aber nicht zu fest an. Vermeiden Sie ein „Durchdrehen“ der Schraube, was zum Defekt des Gewindes führt. 4. Stellen Sie sicher, dass das Aluminium-Stück wieder so fest ist, dass der Slider nicht von der Schiene rutschen kann.

5) Kamera-Slider-System auf einem oder mehreren Stativen montieren

Bevor Sie das Kamera-Slider-System auf dem Stativ montieren, stellen Sie sicher, alle vorherigen Punkte ordnungsgemäß durchgeführt zu haben und ein sicheres Arbeiten möglich ist.

Stellen Sie den Kamera-Slider in Mittelstellung und ziehen Sie die Feststellbremse an.



Feststellbremse



Schnellwechselplatte

MIT SCHNELLWECHSELPLATTE:

1. Befestigen Sie die Schnellwechselplatte in dem vorgesehenen Gewinde (**grün markiert**).
2. Heben Sie das Kamera-Slider-System mit der Schnellwechselplatte auf ihr Stativ.
3. Befestigen Sie erst dann die Kamera auf dem Slider-System. (Sollten Sie keinen Stativkopf auf dem Kamera-Slider verwenden, sondern die Kamera direkt mit der 1/4 Zoll Schraube befestigen, montieren Sie die Kamera NACH Schritt 1!!)

OHNE SCHNELLWECHSELPLATTE:

1. Heben Sie das Kamera-Slider-System auf ihr Stativ.
2. Drehen Sie das Stativ mit der 3/8 Zoll Schraube in das vorgesehene Gewinde (**rot markiert**), bis das Kamera-Slider-System sehr fest montiert ist. Vermeiden Sie ein Durchdrehen der Schraube.
3. Gehen Sie sicher, dass das Kamera-Slider-System jetzt nicht mehr vom Stativ fallen kann.
4. Befestigen Sie möglichst erst dann die Kamera auf dem Kamera-Slider oder dem Stativkopf auf dem Kamera-Slider.



Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Stativ einen festen Stand hat. Dies können Sie gewährleisten indem Sie zum Beispiel:

- a) rechts und links (bei langen System zusätzliche Stative, z.B. mittig) jeweils ein Stativ montieren,
- b) an einer Seite ein zusätzliches Einbein-Stativ verwenden,
- c) das ganze System an den Enden mit einem Spannungsgurt an den Stativbeinen befestigen,
- d) das Stativ zusätzlich mit einem Sandsack beschweren oder am Boden fixieren.

6) Montieren des Kamera-Slider-Stand

Der Kamera-Slider-Stand kann als Erweiterung erworben werden. Sie können mit dieser Erweiterung das System auf dem Boden verwenden und justieren. Die Füße lassen sich auf allen Systemen verwenden. Lassen Sie sich daher nicht von Bohrungen irritieren, die Sie bei diesem System nicht benötigen.

1. Setzen Sie die Füße auf die Gumminoppen. 2. Setzen Sie die beiden Schrauben durch die vorgesehenen Löcher (zwei äußere Löcher). 3. Ziehen Sie die Schrauben "handfest" an.

7) Montieren des Should-Mount-Systems

Das Shoulder-Mount-System kann als Erweiterung erworben werden. Sie können mit dieser Erweiterung das System mit Schulterstütze benutzen. Das Shoulder-Mount-System ist mit Systemen bis zu einer Länge von 0,8m verwendbar. Längere Systeme haben aus Sicherheitsgründen die vorgesehenen Gewinde nicht.

1. Setzen Sie die gepolsterte Schulterstütze auf das vorgesehene Gewinde am Kamera-Slider-System.
2. Setzen Sie die beiden Schrauben von oben durch die Schiene in die vorgesehenen Gewinde an der Schulterstütze und positionieren Sie die Schulterstütze in angenehmen Abstand.
3. Ziehen Sie die zwei Schrauben "handfest" an, so dass die Schulterstütze fest montiert ist.
4. Montieren Sie anschließend den Griff, indem Sie ihn in das 1/4 Zoll Gewinde(**grün markiert**) im Kamera-Slider-System drehen.

Weitere Anwendungsbeispiele



Kamerakran

Diese Funktion ist nur in Verbindung mit einem Stativkopf sinnvoll.

1. Möchten Sie den Slider als Mini-Kamerakran verwenden, stellen Sie die Feststellschraube sehr fest.
2. Drehen Sie den Kamera-Slider um 90°, so dass die ihn mit dem Stativ wie in der Abbildung schwenken können.
3. Stellen Sie sicher, dass die Schraube das Gewicht der Kamera im Extremfall hält und die Kamera nicht rutscht.
4. Stellen Sie sicher, dass sich der Stativkopf des Statives schwenken lässt oder lösen Sie die Schraube am Stativkopf, die dies ermöglicht.
5. Nun können Sie das Kamera-Slider-System wie einen Kamerakran hoch und runter schwenken.
Bitte schwenken Sie nicht nur am Stativkopf des Statives, um zu gewährleisten, dass das Gewinde nicht ausbricht. Stützen Sie zusätzlich das Gewicht der Kamera am Ende des Sliders. Befestigen Sie ggf. ein Gegengewicht.
6. Damit die Kamera immer grade nach vorne zeigt, ist ein Vide-Stativkopf nötig. Ein butterweichen Schwenk können Sie mit einem Kugelkopf nicht sicherstellen.



Fahrten hoch und runter

1. Stellen Sie den Kamera-Slider aufrecht hin, oder befestigen Sie ihn auf Ihrem Stativ in aufrechter Position (indem Sie den Stativkopf Ihres Statives schwenken).
2. Stellen Sie den Kamera-Slider in die niedrigste Position.
3. Montieren Sie die Kamera auf dem Stativ oder Kugelkopf und richten Sie die Kamera nach vorne
4. Stellen Sie sicher, dass Sie das Gewicht der Kamera halten können!
5. Nun können Sie die Kamera hoch und runter ziehen

Kontakt

Gerne übernehmen wir auch **nachträgliche Erweiterungen**, z.B. das Fräsen von Gewinden, Bohrung von Löchern oder ähnliches. Ihre Garantie bleibt dabei bestehen.



Egerstraße 5, 65468 Trebur

Telefon: +49 (0) 6147/ 500 50-32

Telefax: +49 (0) 6147/ 500 50-90

Mobil: +49 (0) 177/ 500 50-70

Email: info@com-production.com

Internet (Shop): www.com-videoshop.de

AGBs

1. Angebot und Vertragsabschluss

1.1. Unsere Liefer- und Leistungsangebote erfolgen freibleibend. Sie dienen lediglich zur Abgabe einer verbindlichen Bestellung des Käufers, dabei bleibt der Käufer mindestens 30 Tage ab Bestelldatum an seine Bestellung gebunden.

1.2. Der Kaufvertrag kommt endgültig durch die schriftliche Auftragsbestätigung der Fa. Hultafors Präsident GmbH innerhalb der 30 Tage zustande. Vorvertragliche zusätzliche Abreden, Ergänzungen oder Vertreterzusagen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner.

1.3. Die vom Besteller zu liefernden Unterlagen wie Zeichnungen, Klischees, Muster, Modelle oder dergleichen sind für uns maßgebend; der Besteller haftet für inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit; wir sind nicht verpflichtet, eine Überprüfung durchzuführen. Der Besteller haftet auch dafür, dass durch die Verwendung solcher Unterlagen Rechte Dritter nicht verletzt werden und hat uns von allen durch die derartige Rechtsverletzung entstehenden Nachteilen klag- und schadlos zu halten.

1.4. An Kostenanschlägen, Zeichnungen, Klischees und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt ein Vertrag nicht zustande, so sind derartige Unterlagen unverzüglich zurückzugeben.

1.5 Für Sonderanfertigungen benötigte Werkzeuge, Klischees und ähnliches sind Eigentum des Verkäufers, auch wenn vom Käufer zu den Kosten beigetragen wurde.

1.6 Bei allen Aufträgen, insbesondere bei solchen für Sonderwerkzeuge wie Firmenmarken, Aufdruck, etc. ist das tatsächliche Fabrikationsergebnis abzunehmen. Die Mehr- oder Minderlieferung kann bis zu 10% des Auftragswertes betragen.

2. Umfang unserer Leistungspflicht

2.1. Für Inhalt und Umfang unserer Lieferungen oder Leistungen ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Wir sind jedoch - ohne Rückfragen beim Besteller - berechtigt, auf eine technische Konstruktion oder ein Material zurückzugreifen, die von der Auftragsbestätigung abweichen, sofern keine Verschlechterung des Liefergegenstandes eintritt.

3. Preise und Zahlungen

3.1. Die Preise verstehen ohne Verpackung und Versand. Wir berechnen keine MwSt.. Preise ohne andere Steuern oder Abgaben bei ausländischen Kunden.

3.2. Soweit nicht anders in der Auftragsbestätigung vereinbart, ist der Kaufpreis ohne jegliche Abzüge frei unserem Konto wie folgt zu zahlen: Die Zahlung hat innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu folgen.

3.3. Kommt der Besteller mit seiner Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so hat er - unbeschadet unserer Rechte - ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen, soweit wir nicht einen höheren Schaden nachweisen. 3.4 Wechsel und Schec ks aller Art werden nur nach Vereinbarung und unter Vorgehalt der Zahlung angenommen. Die Annahme solcher erfolgt stets nur erfüllungshalber und unter Berechnung aller Kosten. 3.5. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger von uns bestehender Gegenansprüche des Bestellers sind nicht statthaft. 3.6. Alle außerhalb der EU entstehenden Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben gehen zu Lasten des Bestellers. Der Besteller hat auf seine Kosten auch für behördliche Genehmigungen, wie Einfuhrgenehmigungen u.a. zu sorgen.

4. Lieferung

- 4.1. Der Lieferbeginn wird vom Datum der Auftragsbestätigung bestimmt, jedoch nicht vor Eingang der vom Besteller als notwendig erbrachten Unterlagen zur Spezifizierung der Lieferungen und Leistungen des Verkäufers. Dazu zählen z.B. Skizzen, notwendige Daten o.ä. Bei Zahlungen per Vorkasse zählt der Zahlungseingang.
- 4.2. Die Lieferfrist gilt als erfüllt, wenn der Verkäufer dem Besteller die Versandbereitschaft seiner Lieferungen schriftlich anzeigt.
- 4.3. Richtige und rechtzeitige Belieferung durch uns ist vorbehalten. Die Lieferfrist verlängert sich auch innerhalb eines Lieferverzuges - angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten - gleichviel, ob in unserem Werk oder im Werk unseres Unterlieferanten eingetreten wie z.B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Roh- und Baustoffe. Das gleiche gilt auch für Auswirkungen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden wir dem Besteller unverzüglich mitteilen.
- 4.4. Verzögert sich die Auslieferung aus Gründen die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, werden sich die Vertragspartner unverzüglich verständigen und absprechen.
- 4.5 Teillieferungen in zumutbarem Umfang sind zulässig.
- 4.6. Der Verkäufer wird auf Kosten des Bestellers die Ware verpacken, verladen, versichern und zum Versand bringen.
- 4.7. Verweigert der Besteller die Annahme der Lieferung durch den Verkäufer kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten.
- 4.8. Haben die unter Ziffer 4.3 genannten Ereignisse zur Folge, dass uns oder unseren Unterlieferanten die Lieferung wesentlich erschwert oder unmöglich wird, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Besteller kann von uns die Mitteilung verlangen, ob wir innerhalb einer angemessenen Frist liefern oder zurücktreten wollen. Erklären wir uns nicht, so kann der Besteller zurücktreten. In solchem Fall sind Schadensersatzansprüche für beide Parteien ausgeschlossen.
- 4.9 Bei Sonderanfertigungen und damit verbundenen Produkten beträgt die Lieferzeit in der Regel 5-10 Tage.
- 4.10 Rahmenverträge über eine Sammelbestellung sind vom Besteller strikt einzuhalten, ansonsten werden Schadensersatzansprüche durch den Verkäufer an den Besteller fällig.

5. Gefahrübergang und Entgegennahme

- 5.1. Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung oder Abholung der Lieferteile auf den Besteller über.
- 5.2 Für Verletzungen, Schädigungen und ähnliches die aus einer falschen Handhabung oder Fahrlässigkeit in der Bedienung unserer Produkte hervorgeht, tragen wir keine Haftung.

6. Gewährleistung

- 6.1. Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate nach Datum der Lieferbereitschaft für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch den Verkäufer. In den ersten 6 Monaten ersetzen wir kostenlos alle uns vom Besteller zugesandten defekten Teile zum Liefergegenstand, soweit die Ursachen in Konstruktions- oder Materialfehler liegen. Mit Beginn des 7. Monats bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist gilt die mkehr der Beweislast, der Besteller muss den Verkäufer beweisen, dass durch Verschulden des Verkäufers der Liefergegenstand defekt ist. Bei leichter Fahrlässigkeit durch den Verkäufer wird die Gewährleistungsfrist nach Abs. 1 auf 6 Monate festgeschrieben. Bitte beachten Sie die Sonderregelung unter 6.8 für Sonderanfertigungen.
- 6.2. Der Besteller hat offene Mängel binnen 2 Wochen ab Entgegennahme der Lieferung, verdeckte Mängel binnen 2 Wochen ab Entdeckung uns schriftlich anzuzeigen; anderenfalls entfallen sämtliche Gewährleistungsansprüche.
- 6.3. Besonderheiten in der Realisierung und Abwicklung der Gewährleistung - wie Bereitstellung von Hilfskräften, zusätzliche Transporte - werden zwischen den Partnern gesondert vereinbart. Die anfallenden Kosten dafür trägt grundsätzlich der Besteller.
- 6.4. Bei nicht fertigungsneuen Liefergegenständen wird die Gewährleistung ausgeschlossen.
- 6.5. Haftungen des Verkäufers auf Folgeschäden, die nicht unmittelbar mit dem Liefergegenstand ihren Bezug haben, sind ausgeschlossen.
- 6.6. Vorstehende Regelungen gelten für alle Zusatz- und Ersatzlieferungen sowie für Nachbesserungen.
- 6.7. Bei Liefergegenständen von Drittpartnern, also nicht aus der eigenen Fertigung, geben wir die Gewährleistungszusagen der Lieferer nur an unsere Besteller weiter.
- 6.8 Bei Kamera-Slider-Systemen und damit verbundenen Produkten sowie speziell gekennzeichneten Produkten handelt es sich um Spezialanfertigungen. Ein Rückgaberecht wird bei diesem Kauf (unabhängig vom Kaufort) nicht angeboten.
- 6.9 Wenn nicht anders angegeben oder in 6.8 erläutert, gilt ein 10-tägiges Rckgaberecht bei Online-Käufen.

7. Sonstige Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen Unmöglichkeit, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verletzung von Pflichten bei

den Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unseres Geschäftsführers oder bei leitenden Angestellten oder bei Vorsatz unserer sonstigen Erfüllungsgehilfen. Der Haftungsausschluss gilt auch nicht, soweit wir den Schaden durch Versicherung unserer gesetzlichen Haftpflicht gedeckt haben.

8. Rücktritt

8.1. Der Besteller kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Verkäufer seine Liefervertragspflichten schuldhaft verletzt.

8.2. Der Verkäufer kann fristlos den Vertrag kündigen, wenn der Besteller seine Vertragspflichten nicht erfüllt, insbesondere den Liefergegenstand nicht abnimmt oder seine Zahlungen nicht leistet.

8.3 Sind die erbrachten Leistungen des Verkäufers anders als in der Produktbeschreibung genannt, hat der Besteller dem Verkäufer Nachbesserungen zu gewährleisten. Der Verkäufer kann die Nachbesserung ablehnen, wenn der Fehler durch den Besteller mitverschuldet wurde oder der Besteller mit der Qualität, (z.B. auch Gewicht) unzufrieden ist und dies so bereits im Onlineshop erkennbar war.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1. Alle vom Verkäufer gelieferten Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Besteller uneingeschränktes Eigentum des Verkäufers.

9.2. Der Besteller darf den Liefergegenstand nicht zur Sicherung übereignen, auch wenn eine Drittfinanzierung vorliegt. Er darf ihn nicht verpfänden und verpflichtet sich, bei Pfändungen oder sonstigen Verfügungen durch Dritte innerhalb von 3 Tagen schriftlich den Verkäufer zu benachrichtigen, wozu uns die Kopien der Verfügungsdokumente zu übersenden sind.

9.3. Bei Kündigungen / Rücktritt vom Vertrag durch den Verkäufer ist dieser zur Rücknahme des Liefergegenstandes berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet.

9.4. Solange der Liefergegenstand im Eigentumsvorbehalt des Verkäufers steht, ist es dem Besteller untersagt den Liefergegenstand zu verkaufen.

9.5. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme nach Mahnungen berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag. Die entstehenden Kosten bei Zahlungsverzug (Mahngebühr, evt. Anwaltskosten, evt. Gerichtskosten) hat der Besteller in vollem Umfang zu tragen.

9.6 Leistungen die keinem Produkt entsprechen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung und wenn nicht anders vereinbart seelisches Eigentum. Leistungen die unentgeltlich oder ehrenamtlich zur Verfügung gestellt werden bleiben immer Eigentum des Verkäufers. Somit ist die Weiterverwendung, Vervielfältigung (Kopie), öffentliche Aufführung nur mit schriftlicher Genehmigung des Verkäufers gestattet. Weitere rechtliche Konsequenzen vorbehalten.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares

Recht, Teilunwirksamkeit

10.1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist unser Hauptsitz.

10.2. Streitigkeiten zwischen den Partnern werden gütlich beigelegt. Sollte eine gütliche Einigung nichtmöglich sein, so werden Streitigkeiten nach Wahl des Klägers durch das ordentliche Gericht am Hauptsitz des Verkäufers oder bei ausländischen Bestellern bei der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, A -1010Wien, Stubenring 12 nach der dortigen Schiedsgerichtsordnung entschieden.

10.3. Für die Rechtsanwendung ist das materielle deutsche Recht wirksam.

10.4. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Lieferbedingung hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages oder der übrigen Lieferbedingungen zur Folge. Die Vertragspartner sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende Regelung zu treffen.